

[1923.]

An die resp. Herren Verleger.

Die
aufs Vollständigste, mit fast lauter neuen Schriften versehene
BUCHDRUCKEREI

von

Heinrich Gstop in Cassel

empfiehlt sich

zur möglichst raschen, sauberen u. correcten Ausführung
aller **Druckarbeiten,**

übernimmt:

die Lieferung der nöthigen Papiere zu Fabrik-
preisen, das Hesten oder Broschüren der
Werke

und auf Verlangen

deren Verpackung und Versendung an die Sortiments-
Handlungen nach zuvor eingesandten Facturen.

Zur Empfehlung werden die in fast allen Buchhandlungen vorrätthigen
Werke eignen Verlags dienen.

NB. Nach den kurhessischen Landesgesetzen sind Schriften über
20 Bogen durchaus keiner Censur oder weiteren Be-
schränkung unterworfen.